



Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 058-49/2021.2

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Herrn

per E-Mail: [REDACTED]om

Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in : [REDACTED]
Telefon : +49 (361) 57-[REDACTED]
Erfurt, den : 8. Dezember 2021

**Ihr Antrag nach § 9 Thüringer Transparenzgesetz vom 2. Dezember 2021
zum Schriftverkehr mit dem Landratsamt Schmalkalden Meiningen [#234347]**

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Antrags nach dem Thüringer Transparenzgesetz auf Auskunft über amtliche Informationen vom 2. Dezember 2021.

Bei der Beantwortung Ihres Antrags auf Auskunft handelt es sich um eine öffentliche Leistung nach § 15 Abs. 1 Thüringer Transparenzgesetz. Diese ist grundsätzlich mit der Erhebung von Verwaltungskosten verbunden, es sei denn es handelt sich nur um einen geringfügigen Aufwand. Es spricht viel dafür, dass im vorliegenden Fall der Aufwand nicht geringfügig ist, da Ihr Informationsinteresse umfassend ist. Ebenfalls ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ein Drittbeteiligungsverfahren nach §§ 10 Abs. 4 i. V. m. 13 ThürTG durchzuführen. Dem Beteiligten, dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, ist somit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE338711747

*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen.

Sofern der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) bei seiner Recherche zu dem Schluss kommt, dass Verwaltungskosten anfallen, werden Sie vorab eine Mitteilung mit einer Kostenschätzung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

